

Fachbereich	Datum	
Fachbereich 2 - Finanzen	24.08.2022	
Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	15.09.2022	Ö

## Anstellung kommunaler Reinigungskräfte

### Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 02.05.2022 hatte Bündnis 90 / Die Grünen im Rat der Stadt Lahnstein für die Haushaltserstellung 2023 gebeten zu prüfen, inwieweit eine Reinigung der kommunalen Gebäude durch eigene Reinigungskräfte erfolgen kann.

Aktuell werden die städtischen Liegenschaften sowohl von eigenen Reinigungskräften wie auch von Fremdfirmen gereinigt. Eine entsprechende Aufstellung ist beigelegt.

Die Kosten für die Fremdreinigung lagen im Haushaltsjahr 2021 bei ca. 231.500,00 €. Sämtliche Reinigungsmittel und -geräte werden von den Reinigungsfirmen gestellt. Dieser Anteil macht 20 % der jährlichen Reinigungskosten aus. Die reinen Lohnkosten lagen somit bei 185.200 €. Aufgrund der Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohnes liegt die Erhöhung des Tariflohnes im Reinigungsgewerbe für 2023 bei 16,67 % gegenüber 2021. Die Lohnkosten der Fremdreinigung für 2023 lägen dann bei 216.100 €.

Um die bisher fremdgereinigten Liegenschaften selbst zu reinigen, müssten 16 Halbtagskräfte eingestellt werden. Aufgrund der Vielzahl an Reinigungskräften die es zu koordinieren gibt, müsste zusätzlich ein Reinigungsmeister eingestellt werden.

Zu den Aufgaben des Reinigungsmeisters würde insbesondere gehören:

- Das Festlegen der in den einzelnen Gebäuden/Einrichtungen notwendigen Reinigungsarbeit.
- Das Erstellen von Arbeitsplänen für die Reinigungskräfte.
- Die Einweisung der Reinigungskräfte.
- Die Überprüfung der Reinigungsleistungen.
- Die Auswahl und Beschaffung der notwendigen Reinigungsmittel und Reinigungsgeräte.
- Die Einhaltung der relevanten Hygiene- und Arbeitsschutzstandards.
- Die Koordinierung und Durchführung von Sonderreinigung (z.B. Glasreinigung).

Die Stellenermittlung zur Umstellung der Fremd- auf Eigenreinigung ist beigefügt. Die erforderlichen Stellenanteile in Höhe von 1.547 Std/Jahr ergeben sich aus einer Ermittlung der KGSt Köln. Diese im Bereich der öffentlichen Verwaltung allgemein anerkannte Grundlage beruht auf Erfahrungs- und Durchschnittswerten der Stadt Köln. Diese Planzahlen berücksichtigen Urlaubs- und Krankheitstage.

Der überwiegende Rückgriff auf Halbtagsstellen ist einer größeren Flexibilität im Bereich der Vertretung angesichts der vielfältigen und räumlich weit auseinanderliegenden Einsatzorten geschuldet.

Die Lohnkosten für die 16 Halbtagskräfte und den Reinigungsmeister würden bei insgesamt bei 445.600 € liegen.

Die Umstellung auf eine Eigenreinigung würde somit zu einer mehr als Verdoppelung der Lohnkosten führen. Zusätzlich müsste jede Reinigungskraft mit entsprechenden Reinigungsgeräten ausgestattet und zusätzlich Reinigungsmittel angeschafft werden, was die jährlichen Kosten weiter erhöht.

#### **Auswirkungen Umweltschutz:**

Keine

#### **Beschlussvorschlag:**

Aufgrund der erheblichen Kostensteigerung bei einer Umstellung von Fremd- auf Eigenreinigung wird die bisherige Organisation der Reinigung ohne eine Erweiterung der Eigenreinigung beibehalten.

#### **Anlagen:**

- Schreiben von Bündnis 90 / Die Grünen vom 02.05.2022
- Übersicht Eigen-/Fremdreinigung
- Stellenermittlung zur Umstellung der Fremd- auf Eigenreinigung

(Adalbert Dornbusch)  
Bürgermeister